Adresse: Bobenheim-Roxheim, den

Mailadresse:

Adresse des Vermieters:

**Genehmigung eines Flohmarktstandes**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 27.April 2024 bzw. 28.September 2024 finden die Hofflohmärkte in Bobenheim und Roxheim von 9 – 16 Uhr statt. Hierbei können Privatpersonen auf privaten Flächen einen Flohmarktstand aufmachen.

Es wird hierbei ausschließlich von privat an privat verkauft, auch findet kein Verkauf auf öffentlichen Straßen und Plätzen statt. Eine Genehmigung durch die Stadt ist daher nicht erforderlich, einzig die Genehmigung durch den Eigentümer des Hauses bzw. die Hausverwaltung. Es handelt sich um eine private, nicht-kommerzielle Veranstaltung.

Da auch ich und ggf. weitere Bewohner dieses Hauses gerne mitmachen und in unserem Hof bzw. Garage einen Flohmarktstand aufmachen würde, bitte ich Sie diesbezüglich um Erlaubnis.

Gerne können Sie mir diese per E-Mail oder postalisch zukommen lassen.

Vielen Dank und freundliche Grüße